

Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer lt. § 6 der Hundesteuersatzung der Stadt Hornberg (4. Änderung vom 9.12.2015 gültig ab 01.01.2016)

Angaben zum Hundehalter und Hund

Name und Vorname der/des Hundehalters		Geburtsdatum
Anschrift		Tel.Nr.
Name des Hundes	Hunderasse	Ersthund <input type="checkbox"/> Zweithund <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum des Hundes	Geschlecht des Hundes	
Buchungszeichen (falls bekannt)	Hundemarke Nr. (falls vorhanden)	

- Der Hund dient ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen (Nachweis Schwerbehindertenausweis).
- Der Hund hat die Prüfung für Rettungshunde mit Erfolg abgelegt und steht für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung. (Nachweis)
- Der Hund ist zum Schutz von Epileptikern oder Diabetiker geeignet und wird ausschließlich zu deren Schutz eingesetzt. (Nachweis)
- Der Hund wird zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Außenbereich) gehalten. (Die Steuerbefreiung gilt nur für den Ersthund, alle weiteren Hunde sind nach § 5 Abs. 1 zu besteuern.)

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise in Kopie bei.

Hornberg, den
 (Datum, Unterschrift)